

Erläuterungen zu den Prüfungsformen

Mod.beauftr.	Prüfungsform	Erläuterungen
M 1 Hotze	mündliche Prüfung	Der 20-30min. Prüfung durch zwei Prüfer geht eine 30min. Prüfungsvorbereitung unter Aufsicht voraus; die Aufgaben werden so gestellt, dass die Methodenkenntnisse des Proseminars zur Anwendung kommen.
M 2 Uhrig	mündliche Prüfung	Der 20min. Prüfung durch zwei Prüfer geht eine 20min. Prüfungsvorbereitung unter Aufsicht voraus; die Aufgaben werden so gestellt, dass auch Methodenkenntnisse des Proseminars zur Anwendung kommen.
M 3 Schulte	Hausarbeit	Siehe: „Handreichung für das Modul 3“
M 4 Karl	Portfolio	Siehe: „Handreichung zur Anfertigung eines Portfolios in M 4“
M 5 Eggensperger	Hausarbeit	Siehe „Merkblatt zum Modul 5“
M 6 Schulte	Portfolio	Siehe: „Handreichung zur Anfertigung eines Portfolios in M 6“ Hausarbeit (i.Folg.: HA, Umfang 10 S.) in Philosophie + Essays in übrigen Fächern
M 7 Engel	Portfolio	Siehe: „Handreichung zur Anfertigung eines Portfolios in M 7“ HA in Exegese + schriftl. Übungsaufgabe in Dogmatik + Essays in übrigen Fächern
M 8 Hotze	Portfolio	Siehe: „Handreichung zur Anfertigung eines Portfolios in M 8“ HA in Dogm.+schriftl. Übungsaufg. in Exegese+Präsentation in KiGe+Essay in FTh
M 9 Plattig	mündliche Prüfung	Der 20min. Prüfung durch zwei Prüfer geht eine 20min. Prüfungsvorbereitung unter Aufsicht voraus. Gemäß dem Schwerpunkt der PTH ist der 1. Prüfer der Vertreter der Theol. der Spiritualität, der 2. Prüfer wird jeweils vom Prüfungsausschuss festgelegt.
M 10 Möllenbeck	Portfolio	Siehe: „Handreichung zur Anfertigung eines Portfolios in M 10“ HA in Liturgiewissenschaft oder Kirchenrecht + Essays in übrigen Fächern
M 11 Springer	Portfolio	Siehe: „Handreichung zur Anfertigung eines Portfolios in M 11“
M 12 Eggensperger	Klausur	Aus den 4 Veranstaltungen 2 zu bearbeitende Themen, eine davon vom Kandidaten gewählt (siehe: „Merkblatt und Formblatt zu M 12“)
M 13 Winter	Portfolio	Siehe: „Handreichung zur Anfertigung eines Portfolios in M 13“
M 14 Wolz-Gottwald	mündliche Prüfung	dialogförmige Prüfung in der Gruppe (siehe: „Prüfungsmodus für M 14“)
M 15 Karl	Portfolio	Praktikumsberichte; unbenotete Teilnahmebescheinigungen
M 16 Hotze	schriftl. und mündl. Prüfung	Siehe: „Handreichung zu Modul 16“ - Teilprüfung 1 (VS): mündliche Prüfung Teilprüfung 2 (HS): schriftliche Prüfung (i.d.R. Seminararbeit)
M 17 Uhrig	schriftl. und mündl. Prüfung	Teilprüfung 1 (VS): mündliche Prüfung Teilprüfung 2 (HS): schriftliche Prüfung (i.d.R. Seminararbeit)
M 18 Schulte	schriftl. und mündl. Prüfung	Falls HS in Dogmatik: schriftl. Prüfung (i.d.R. Seminararbeit) und Teilprüfung 2 (VS): mündl. Prüfung – Falls kein HS: Klausur und mündliche Prüfung
M 19 Engel	schriftl. und mündl. Prüfung	Teilprüfung 1 (VS/VÜ): mündliche Prüfung durch die Vertreter der Syst.Philosophie und der Fundamentaltheologie, die auch Philosophiegeschichte mitprüfen. Teilprüfung 2 (HS): schriftl. Prüfung (i.d.R. Seminararbeit)
M 20 Eggensperger	schriftl. und mündl. Prüfung	Falls HS in Moraltheol. oder Gesellschaftsl.: schriftl. Prüfung (i.d.R. Seminararbeit) und Teilprüfung 2 (VS): mündl. Prüfung – Falls kein HS: Klausur und mündl. Prüfung (s. „Merkblatt M 20“)
M 21 Karl	Präsentationen	Pastoraltheol.: 3 mündl. u. schriftl. Projektpräsentationen an 3 Terminen im Semester Religionspäd.: 2 Präsentationen zur Theorie und zur didaktischen Umsetzung Falls HS in Pastoralh. od. Rel.päd.: Referat und Hausarbeit
M 22 Ahlers	mündliche Prüfung	20min. Prüfung durch zwei Prüfer (Kirchenrecht/Liturgie), die beide aus ihrem jeweiligen Fach Fragen stellen.
M 23 Plattig	Portfolio	Siehe: „Handreichung zur Anfertigung eines Portfolios in M 23“ Falls HS in Th.d.Spiritualität: Hausarbeit als Teil des Portfolios
M 24	Magisterarbeit	s. Prüfungsordnung § 8
M 25	Abschlussprüf.	s. Prüfungsordnung § 9

Allgemeines

PrüfO § 7,2: „Die Prüfungsform orientiert sich an den im jeweiligen Modul vermittelten Kompetenzen. Sie wird den Studierenden vor Beginn des Moduls mitgeteilt.“ Im Vorlesungsverzeichnis werden bei jedem Modul der Modulbeauftragte sowie die Prüfungsform angegeben.

Mündliche Prüfungen werden auf einem **Protokollbogen** protokolliert und benotet; stehen sie in Verbindung mit einer Klausur, so wird deren Note ebenfalls auf dem Protokollbogen (Rückseite) sowie die Gesamtnote eingetragen; dieser kommt zu den Akten des Studierenden, der auf Wunsch eine Bescheinigung über die bestandene Modulprüfung erhält. Die **übrigen Prüfungsleistungen** (Hausarbeit, Portfolio, Referat, Präsentation, Klausur [ohne mündliche Prüfung]) werden durch eine Bescheinigung (Formular: „**Bescheinigung einer Prüfungsleistung**“) direkt seitens der Modulbeauftragten/Dozierenden zweifach bescheinigt und im Sekretariat mit dem Hochschulsiegel versehen; einer der Scheine geht an den betreffenden Studierenden, der andere kommt zu seinen Akten.

Für Klausuren und mündliche Prüfungen sind Anträge der Studierenden an den Prüfungsausschuss auf Zulassung zu stellen; Belegnachweise der Moduleile sind beizufügen (PrüfO § 7,8).

Prüfungsformen (PrüfO § 7,3-7)

Die **mündliche Prüfung** wird vor einem oder mehreren Dozierenden des Moduls abgelegt. Sie besteht aus einem Dialog zwischen Prüfer und Prüfling (auch mehreren) über Fragen oder Aufgabenstellungen, die durch den/die Prüfer gestellt werden. Das Prüfungsgespräch, das in der Regel zwischen 15 bis 20 Minuten Dauer umfasst, kann durch zuvor gegebene Aufgabenstellungen vorbereitet werden. Das Prüfungsgespräch wird durch einen Beisitzenden protokolliert. Der Beisitzende kann sich am Prüfungsgespräch beteiligen. Nach Anhören des Beisitzenden setzt der Prüfer die Note fest.

Klausuren dauern in der Regel drei Stunden und werden unter Aufsicht angefertigt. Sie bestehen in der Regel in der essayistischen Bearbeitung eines gestellten Themas, der Bearbeitung einer Sequenz von offenen oder geschlossenen Fragen bzw. Aufgabenstellungen. Die Dozierenden stellen die Themen bzw. Aufgaben und geben die zulässigen Hilfsmittel an.

Referate und Präsentationen sind Prüfungen, die in der Regel mündliche Vermittlungsleistungen darstellen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Lernsituationen erbracht werden. Neben der mündlichen Rede können sie Medien unterschiedlicher Art wie Tafelbilder, Poster, Folien, Powerpoint-Präsentationen o.ä. und Arrangements der Vermittlungssituation umfassen.

Hausarbeiten sind in der Regel schriftliche Ausarbeitungen zu einem gestellten Thema, die außerhalb von Lehrveranstaltungen und ohne Aufsicht geleistet werden. Sie umfassen üblicherweise etwa 15 – 20 Seiten und können medial angereichert werden.

Portfolios bestehen aus Dokumenten, die aus den Lernprozessen der Studierenden hervorgehen und selbstständig erbrachte Leistungen umfassen. Die einzelnen Dokumente werden in dem Portfolio übersichtlich angeordnet und mit begleitenden bzw. zusammenfassenden Reflexionen versehen.